



VBL 76240 Karlsruhe

Unser Zeichen 501458

Zentrale Bezügestelle d. Landes  
An die Personalstellen  
Postfach 15 60 21  
03060 Cottbus

**Service-Telefon 0721 93 98 93 6**  
Montag, Donnerstag 8:00 bis 18:00 Uhr  
Dienstag, Mittwoch, Freitag 8:00 bis 16:30 Uhr  
Telefax 0721 155-1355  
E-Mail kundenservice@vbl.de

Karlsruhe, 31. März 2020

## Begrenzung von Beitragserhöhungen in der VBLextra.

Wichtige Informationen zur freiwilligen Versicherung für Sie und Ihre Beschäftigten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

einige Ihrer Beschäftigten haben neben der Pflichtversicherung VBLklassik eine freiwillige Versicherung in den Alttarifen VBLextra 01 bis 03 bei der VBL abgeschlossen. Diese Tarife sind bereits seit einiger Zeit für den Neuzugang geschlossen.

Wie Ihnen bekannt ist, hat sich die Lage an den Kapitalmärkten in den letzten Jahren gravierend geändert. Wir beobachten ein seit längerer Zeit andauerndes Niedrigzinsumfeld. Die zur Beibehaltung des Leistungsniveaus erforderlichen Renditen können an den Kapitalmärkten aus heutiger Sicht nur schwer erzielt werden. Hinzu kommt, dass durch den deutlichen Anstieg der Lebenserwartung und der damit verbundenen längeren Rentenphase zusätzlicher Finanzierungsbedarf entsteht.

Aus diesem Grund haben wir entschieden, ab sofort **in den Alttarifen VBLextra 01 bis 03** (das betrifft Vertragsabschlüsse vor dem 1. Juni 2016) **grundsätzlich keinen Beitragserhöhungen oder zusätzlichen Einmalzahlungen mehr zuzustimmen** (§ 25 AVBextra).

Das bedeutet im Einzelnen:

Wenn Sie **Entgeltumwandlungsverträge (Beitragszahlungen aus dem Bruttoentgelt) in den Alttarifen VBLextra 01 bis 03** für Ihre Beschäftigten abgeschlossen haben, ist eine Beitragserhöhung in den Alttarifen grundsätzlich nicht mehr möglich. Der vereinbarte Entgeltumwandlungsbeitrag kann wie bisher weiter eingezahlt werden.

Das gilt auch für **Verträge mit und ohne Riester-Förderung (Beitragszahlungen aus dem Nettoentgelt) in den Alttarifen VBLextra 01 bis 03**. Nur wenn Ihre Beschäftigten zur Ausschöpfung der vollen Riester-Förderung (zum Beispiel wegen Änderung bei der Kinderzulage) die Beiträge ändern müssen, lassen wir eine Beitragsanpassung zu. Dies ist aber nur bis zur Förderhöchstgrenze von jährlich 2.100 Euro abzüglich Grundzulage in Höhe von 175 Euro möglich.

Seite 1 von 2

Der Tarif VBLextra 04 ist hiervon nicht betroffen. Dort sind der Abschluss von neuen Verträgen sowie die Anpassung der Beiträge weiterhin möglich.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

**VBL.** Die Altersvorsorge für den öffentlichen Dienst.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Siebert', is written over the printed name.

Joachim Siebert

Abteilungsleiter Kundenmanagement